



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Brüssel, den 4. Mai 2004

PLENARTAGUNG

AM 28./29. APRIL 2004

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERABSCHIEDETEN STELLUNGNAHMEN

**Der Volltext aller EWSA-Stellungnahmen kann in den elf Amtssprachen auf den
Internetseiten des Ausschusses unter folgender Adresse abgerufen werden:**

**<http://www.esc.eu.int> (Rubrik "Documents" auf der Startseite in englischer und
französischer Sprache)**

An der Plenartagung nahm Herr Shri N.N. Vohra, Ko-Präsident des Diskussionsforums "EU-Indien" teil; er zog Bilanz über die bisherigen Tätigkeiten dieses Diskussionsforums und erläuterte die bevorstehenden Arbeiten.

1. STRATEGIE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

• *Strategie für nachhaltige Entwicklung*

- **Berichterstatter:** Herr RIBBE (Verschiedene Interessen – DE)
- **Mitberichterstatter:** Herr EHNMARK (Arbeitnehmer – SE)

- **Referenz:** Sondierungsstellungnahme – CESE 661/2004

- **Kernpunkte:**

Die Europäische Kommission bat den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss um Erarbeitung einer Sondierungsstellungnahme zu der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung als Beitrag zu den wichtigsten politischen Orientierungen für eine Überprüfung der Strategie, welche die Kommission im Mai 2004 verabschieden wird. Die Kommission hat die Vorarbeiten des Ausschusses aufmerksam verfolgt und ihr Interesse an diesem Thema durch die Teilnahme von Umweltkommissarin, Margot Wallström, an der 3. Sitzung der Studiengruppe zur Bewertung der Strategie für nachhaltige Entwicklung unterstrichen.

In seiner Sondierungsstellungnahme analysiert der Ausschuss die verschiedenen Probleme der EU auf dem Weg zur nachhaltigen Entwicklung und untersucht, wie die EU ihre Strategie der nachhaltigen Entwicklung verstärken müsste. Innerhalb von Politik und Gesellschaft bestehen höchst unterschiedliche Auffassungen darüber, was nachhaltige Entwicklung überhaupt ist, welche Konsequenzen sie haben wird bzw. welche Konsequenzen zu erwarten wären, wenn wir keine Nachhaltigkeitspolitik betrieben, und was konkret von wem zu tun ist, um unsere derzeitigen Produktions- und Konsumgewohnheiten mit Nachhaltigkeitsgedanken kompatibel zu machen. Der Ausschuss sieht eine besondere Aufgabe der überarbeiteten Nachhaltigkeitsstrategie darin, deutlich zu machen, dass die Gesellschaft also insgesamt von der nachhaltigen Entwicklung profitiert, wenn die richtigen Maßnahmen und Mittel gewählt werden.

Nachhaltige Entwicklung bedeutet die Weiterentwicklung der Marktwirtschaft durch eine noch engere Verknüpfung von Umwelt, Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit mit Fragen der Verteilungs- und Generationengerechtigkeit. Die so genannten "freien Marktkräfte" sind schon heute u.a. durch Umwelt- und Sozialauflagen reguliert und diese Regulierung wird durch die Umsetzung einer konsequenten Nachhaltigkeitspolitik fortgesetzt. Dadurch werden in einigen Bereichen neue Wachstumsschübe ausgelöst, während es bei nicht nachhaltigen Nutzungen zu wirtschaftlichen

Einbrüchen kommen wird. Das Entgegenwirken von nicht nachhaltigen Tendenzen macht eine Diskussion über Besteuerung, Subventionen, Lizenzen und Regelwerke erforderlich. Die Unternehmen spielen bei der Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung eine entscheidende Rolle.

Der Ausschuss beschreibt, wie die Strategie für nachhaltige Entwicklung und die Lissabon-Strategie miteinander in Verbindung stehen und wie sie sich optimal ergänzen können. Die Nachhaltigkeitsstrategie muss weit längere Zeiträume in Betracht ziehen und noch weit mehr Aspekte berücksichtigen, als es die Lissabon-Strategie tut. Die überarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie muss deutlich machen, wie die einzelnen Politiken der EU kohärenter gestaltet werden können und wie entsprechende Nachhaltigkeitsstrategien, die auf nationaler, regionaler und gar lokaler Ebene initiiert werden müssen, miteinander vernetzt werden können.

Der Erfolg der zukünftigen Nachhaltigkeitsstrategie wird umso wahrscheinlicher sein, je mehr sie möglichst quantifizierbare Ziele und Maßnahmen benennt und wenn sie nachvollziehbare Indikatoren für die Überprüfung der Fortschritte und für die Evaluierung der Wirksamkeit der Politiken festlegt. Das ist bei der Nachhaltigkeitsdebatte schwierig, denn einen Punkt, an dem man sagen kann, dass das Ziel erreicht sei, gibt es nicht.

Die nachhaltige Entwicklung ist auf einen breiten gesellschaftlichen Konsens und breite Unterstützung angewiesen. Daher sollte die Erstellung der neuen Nachhaltigkeitsstrategie und später ihre Umsetzung – anders als dies im Vorfeld von Göteborg der Fall war – in einem breiten politischen Diskurs erfolgen. Die EU-Institutionen müssen ihre eigenen Verfahren und Prozesse organisieren um zu gewährleisten, dass die Nachhaltigkeitsaspekte koordiniert und kohärent behandelt werden.

- **Ansprechpartner:** *Herr Johannes Kind*
(Tel.: 00 32 2 546 91 11 – E-Mail: johannes.kind@esc.eu.int)

- ***Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen***

- **Berichterstatter:** Herr RIBBE (Verschiedene Interessen – DE)
- **Referenz:** KOM(2003) 572 endg.– CESE 662/2004
- **Kernpunkte:**

Der EWSA begrüßt die Mitteilung der Kommission, da eine Ressourcenstrategie zwingend notwendig ist, um zu einer noch stärkeren Entkopplung des Ressourcenverbrauchs und damit verbundener Umweltbelastungen vom Wirtschaftswachstum zu gelangen.

Der EWSA hält den Zeithorizont der Strategie mit 25 Jahren eindeutig für zu kurz. Zwar unterstützt er die Kommission darin, die kurz- und mittelfristig anstehenden und lösbaren Probleme, insbesondere im Zusammenhang mit der teilweise bedrohlichen Übernutzung erneuerbarer Ressourcen in den Mittelpunkt zu stellen, dies darf aber keinesfalls dazu führen, dass die bereits erkannten langfristigen Probleme der physischen und politischen Verfügbarkeit nicht erneuerbarer Ressourcen unbearbeitet bleiben.

Der EWSA empfiehlt, den Gedanken des Schutzes natürlicher Ressourcen höher zu bewerten und dies durch Aufnahme in den Titel der Strategie zu unterstreichen. Der EWSA betont außerdem, dass auch Landschaften wichtige Ressourcen darstellen und dass erneuerbare Ressourcen, wie z.B. Holz, im Rahmen ihres Ökosystems mit seinen vielfältigen materiellen und immateriellen Funktionen betrachtet werden sollten.

- **Ansprechpartner:** *Herr Johannes Kind*
(Tel.: 00 32 2 546 91 11 – E-Mail: johannes.kind@esc.eu.int)

2. BINNENMARKT UND BESTEUERUNG

- ***Binnenmarkt ohne unternehmenssteuerliche Hindernisse***

- **Berichterstatter:** Herr CASSIDY (Arbeitgeber – UK)
- **Referenz:** KOM(2003) 726 endg. – CESE 663/2004
- **Kernpunkte:**

Der EWSA unterstützt die Kommission bei ihren Anstrengungen zur Beseitigung von Verzerrungen des Binnenmarktes durch unterschiedliche Regeln und Vorschriften über die Unternehmensbesteuerung in den einzelnen Mitgliedstaaten. Dieses Problem wird durch die EU-Erweiterung um zehn neue Mitgliedstaaten am 1. Mai 2004 noch verschärft.

Daher ist ein neuer Elan erforderlich, um die Unternehmenssteuervorschriften zu konsolidieren und ein Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten über zulässige und unzulässige einzelstaatliche Steuern zu schließen. Die Notwendigkeit einer gemeinsamen Besteuerungsgrundlage ist vorrangig. Ein Mindestsatz für die Unternehmenssteuer sollte der nächste Schritt sein.

Der EWSA appelliert erneut an die Mitgliedstaaten, ein Übereinkommen zu schließen, das es den KMU ermöglicht und sie dabei unterstützt, im Ausland zu expandieren und dabei Arbeitsplätze zu

schaffen, denn KMU schaffen die meisten neuen Arbeitsplätze. Der EWSA unterstützt den Wunsch der Kommission, ein Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten über die Unternehmensbesteuerung zu schließen.

Schließlich anerkennt der EWSA die Schwierigkeiten der Mitgliedstaaten, ihre jetzigen Systeme zu ändern. Sie müssen in der Lage sein, ihr jetziges Steueraufkommen mit ihrem voraussichtlichen Anteil in einem etwaigen neuen System zu vergleichen. Dies wird eine offene Koordinierung, Vertrauen und Zuversicht zwischen allen Mitgliedstaaten erfordern.

– **Ansprechpartner:** Frau Borbala Szij

(Tel.: 00 32 2 546 92 54 – E-Mail: borbala.szij@esc.eu.int)

· **Regeln für den Ort der Besteuerung - Dienstleistungen**

– **Berichterstatter:** Herr BURANI (Arbeitgeber – IT)

– **Referenz:** KOM(2003) 822 endg. – 2003/0329 (CNS) – CESE 659/2004

– **Kernpunkte:**

Der EWSA begrüßt die Einführung einer neuen Regel für die Besteuerung von Dienstleistungen, die Steuerpflichtigen erbracht werden.

Er fordert jedoch eine Klärung bestimmter Teile der Richtlinie (v.a. hinsichtlich Personen- und Gütertransportdienstleistungen für Nichtsteuerpflichtige), um unterschiedliche Auslegungen auszuschließen.

Nach Ansicht des EWSA würde die Ausdehnung des MwSt-Informationsaustauschsystems MIAS auf Dienstleistungen die Verwaltungen erheblich belasten.

Schließlich spricht sich der EWSA für eine Überarbeitung des gesamten MwSt-Systems aus.

– **Ansprechpartner:** Herr Pawel Olechnowicz

(Tel.: 00 32 2 546 99 72 – E-Mail: pawel.olechnowicz@esc.eu.int)

· **Übergangsfristen /Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren**

– **Hauptberichterstatter:** Herr BURANI (Arbeitgeber – IT)

– **Referenz:** KOM(2004) 243 endg. – 2004/0076 CNS – CESE 660/2004

– **Kernpunkte:**

Der Ausschuss begrüßt den Vorschlag der Kommission.

- **Ansprechpartner:** *Frau Borbála Szij*
(Tel.: 00 32 2 546 92 54 - E-Mail: borbala.szij@esc.eu.int)

3. BINNENMARKT FÜR UNTERNEHMEN

· ***Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten***

- **Berichterstatterin:** Frau SÁNCHEZ MIGUEL (Arbeitnehmer – ES)
- **Referenz:** KOM(2003) 703 endg. – 2003/0277 COD – CESE 664/2004
- **Kernpunkte:**

Der EWSA bekräftigt, dass er die vorgeschlagenen Rechtsvorschriften für positiv und praktisch hält.

Dennoch möchte er die Kommission auf zwei in dem Vorschlag nicht behandelte Fragen hinweisen.

Erstens fehlt eine Regelung in Bezug auf die Haftung der am Verschmelzungsprozess mitwirkenden Unternehmensleitung und Sachverständigen. Es muss daran erinnert werden, dass in Artikel 15 des Vorschlags von 1985 ein allgemeines Haftungssystem festgelegt wird, indem auf Artikel 20 und 21 der Dritten Gesellschaftsrichtlinie verwiesen wird. Die Hinzufügung eines Artikels über die Haftung der Unternehmensleitung und der Sachverständigen im Vorschlag von 2003 wäre nicht nur im Allgemeinen deswegen gerechtfertigt, weil die nationalen Rechtsvorschriften große Übereinstimmungen aufweisen, sondern auch weil sie sich in eine Reihe von Verhaltenskodizes für Gesellschaften und unter der Schirmherrschaft der Kommission erstellten Berichten einfügt¹.

Zweitens müssten dieser Richtlinienvorschlag und die geltenden Richtlinien sowie die neuen Vorschläge für eine Steuerreform im Bereich Verschmelzungen und ähnliche Vorschriften aufeinander abgestimmt werden, weil die praktische Durchführbarkeit der grenzüberschreitenden Verschmelzungen in der EU nicht nur von der von dem Vorschlag für eine Zehnte Richtlinie

angestrebten Einfachheit und Rechtssicherheit einer wirksamen Regulierung in Bezug auf Gesellschaften abhängt, sondern auch von einem angemessenen Verhältnis zwischen den Kosten und dem steuerlichen Nutzen solcher Zusammenschlüsse. Daher halten wir eine Abstimmung zwischen der GD Binnenmarkt und der GD ECOFIN für erforderlich.

- **Ansprechpartner:** *Herr Nemesio Martinez*
(Tel.: 00 32 2 546 95 01 – E-Mail: nemesio.martinez@esc.eu.int)

4. EUROPÄISCHER RAUM DES LEBENSLAGEN LERNENS

- **Europass II**
- **Berichterstatter:** Herr DANTIN (Arbeitnehmer – FR)
- **Referenz:** KOM(2003) 796 endg. – 2003/0307 COD – CESE 658/2004
- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss nimmt den jetzigen Vorschlag insgesamt erfreut zur Kenntnis.

Das vorgestellte Instrument fügt sich, sowohl was die Grundsätze als auch ihre Durchführung betrifft, kohärent als logische Folge in eine Reihe von Orientierungen und Beschlüssen ein, die im Rahmen des Europäischen Rates von Lissabon und Barcelona als auch in der Erklärung von Kopenhagen von November 2002 festgelegt wurden.

Eine verbesserte Transparenz der Qualifikationen und Kompetenzen wird die Mobilität sowohl zu beruflichen als auch zu Bildungs- und Ausbildungszwecken in ganz Europa erleichtern.

Dieses Instrument wird zu einem Bestandteil der Beschäftigungspolitik und der Beschäftigungsentwicklung. Indem es den europäischen Raum für Lernen, Bildung und Ausbildung um eine zusätzliche Dimension erweitert, wird es außerdem zur Stärkung der Unionsbürgerschaft sowie zur Vertiefung des Binnenmarktes beitragen.

Der Ausschuss steht der Einrichtung einer nationalen Europass-Agentur in jedem Mitgliedstaat, die als regelrechte "einzige Anlaufstellen" für den genannten Bereich betrachtet werden können, positiv gegenüber.

Die Sozialpartner müssen an der Umsetzung dieses Instruments beteiligt werden.

¹ fehlt

Der jetzige Vorschlag würde an Präzision gewinnen, wenn darin klar dargelegt würde, welches die Funktionsweise und die Kriterien sind, um zu bestimmen, welche auf nationaler und sektoraler Ebene erarbeiteten Instrumente in das Portfolio Europass III aufgenommen werden könnten.

Der Ausschuss hebt hervor, wie wichtig Informations- und Kommunikationskampagnen sowie die Online-Bereitstellung aller Elemente dieses Instruments sind, damit der genannte Prozess erfolgreich sein wird.

Der Ausschuss schlägt vor, nach Ablauf von zwei Betriebsjahren eine finanzielle Bewertung vorzunehmen.

- **Ansprechpartner:** *Herr Alan Hick*
(Tel.: 00 32 2 546 93 02 – E-Mail: alan.hick@esc.eu.int)

5. INFORMATIONSGESELLSCHAFT

- **Mehrjahresprogramm /digitale Inhalte**
- **Hauptberichterstatter:** Herr PEGADO LIZ (Verschiedene Interessen – PT)
- **Referenz:** KOM(2004) 96 endg. – 2004/0025 COD – CESE 665/2004
- **Kernpunkte:**

Der EWSA unterstützt die Einführung des Programms eContentplus als Instrument zur Förderung der Wiederverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors und zur Schaffung mehrsprachiger und multikultureller europäischer Inhalte und empfiehlt:

die kulturelle und sprachliche Vielfalt Europas zu schützen, die integrierter Bestandteil der Entwicklung der Informationsgesellschaft sein muss;

die Frage des Anwendungsbereichs und der diesbezüglichen finanziellen Auswirkungen der Maßnahme zur "Stärkung der Zusammenarbeit und Sensibilisierung" näher zu klären, um die etwaige Zunahme regionaler Ungleichgewichte zwischen den Nutzern dieser Gemeinschaftsinitiative abzumildern;

bei den geplanten Maßnahmen und Bewertungsberichten nach Möglichkeit auch den Grad der Zufriedenheit der Nutzer der durch das Programm geförderten Dienstleistungen zu berücksichtigen.

- **Ansprechpartner:** *Herr Raffaele Del Fiore*
(Tel.: 00 32 2 546 97 94 – E-Mail: raffaele.delfiore@esc.eu.int)

6. INDUSTRIELLER WANDEL

- **Handelspolitische Aspekte des industriellen Wandels**

- **Hauptberichterstatter:** Herr LAGERHOLM (Arbeitgeber – SE)

- **Referenz:** Initiativstellungnahme – CESE 668/2004

- **Kernpunkte:**

Mit dieser Stellungnahme soll veranschaulicht werden, wie wichtig eine starke Handelspolitik als wesentliche Triebkraft für das Wirtschaftswachstum mit erheblichen Auswirkungen auf den Binnenmarkt für die Europäische Union ist. Der europäische Stahlsektor hat aufgrund seiner jüngeren Geschichte mehr als jede andere Branche ein Interesse an der Antizipierung des industriellen Wandels. Flankierend hierzu stellt eine echte Sozial- und Beschäftigungspolitik ein wesentliches Instrument zur Gewährleistung von Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum dar.

In der Stellungnahme empfiehlt der Ausschuss eine europäische Politik, die an mehreren Fronten ansetzt – intern gegen die Praktiken des unlauteren Wettbewerbs, bilateral mit den Partnern der Europäischen Union und schließlich im Rahmen der WTO, um den freien Marktzugang durch multilaterale Handelsregelungen zu gewährleisten.

- **Ansprechpartner:** *Herr Miguel Colera*
(Tel.: 00 32 2 546 96 29 – E-Mail: josemiguel.colerarodriguez@esc.eu.int)

7. DAS ERWEITERTE EUROPA – KOHÄSIONSTRATEGIE

- **Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt in Polen**

- **Berichterstatterin:** Frau BOVING (Arbeitgeber – DE)

- **Referenz:** Informationsbericht – CESE 1074/2004 fin

- **Kernpunkte:**

In ihrem Informationsbericht beschreibt die Fachgruppe die allgemeine wirtschaftliche und soziale Lage in Polen vor dem Beitritt zur EU.

Es wird über die Lage in den verschiedenen Branchen der Wirtschaft, insbesondere der Landwirtschaft und der schrumpfenden Industrie informiert.

Es wird eine Bilanz der Wirtschaftsreformen seit dem Sturz des kommunistischen Regimes gezogen. Die Lage der Regionen in Polen wird erläutert und die Verschärfung des Regionalgefälles herausgestellt.

Schließlich wird die Situation der polnischen Zivilgesellschaft dargestellt, wobei die schwierige Arbeitsmarktlage hervorgehoben wird.

- **Ansprechpartner:** *Herr Pawel Olechnowicz.*
(Tel.: 00 32 2 546 99 72 – E-Mail: pawel.olechnowicz@esc.eu.int)

8. ZUGANG ZU INFORMATIONEN UND GERICHTEN IN UMWELTANGELEGENHEITEN

· *Århus-Übereinkommen /Zugang zu Gerichten*

- **Berichterstatterin:** Frau SÁNCHEZ MIGUEL (Arbeitnehmer – ES)
- **Referenz:** KOM(2003) 624 endg. – 2003/0246 COD – CESE 667/2004

- **Ansprechpartner:** *Frau Silvia Calamandrei*
(Tel.: 00 32 2 546 96 57 – E-Mail: silvia.calamandrei@esc.eu.int)

· *Århus-Übereinkommen / Einrichtungen der Gemeinschaft*

- **Berichterstatterin:** Frau SÁNCHEZ MIGUEL (Arbeitnehmer – ES)
- **Referenz:** KOM(2003) 622 endg. – 2003/0242 COD – CESE 666/2004

- **Ansprechpartner:** *Frau Silvia Calamandrei*
(Tel.: 00 32 2 546 96 57 – E-Mail: silvia.calamandrei@esc.eu.int)

9. LEBENSMITTELSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

- ***Lebensmittel /Verpackungen***

- **Berichterstatterin:** Frau SHARMA (Arbeitgeber – UK)
- **Referenz:** KOM(2003) 689 endg. – 2003/0272 COD – CESE 654/2004
- **Ansprechpartner:** *Herr Robert Wright*
(Tel.: 00 32 2 546 91 09 – E-Mail: robert.wright@esc.eu.int)

- ***Batterien und Akkumulatoren***

- **Berichterstatter:** Herr PEZZINI (Arbeitgeber – IT)
- **Referenz:** KOM(2003) 723 endg. – 2003/0282 COD – CESE 655/2004
- **Ansprechpartner:** *Herr Robert Wright*
(Tel.: 00 32 2 546 91 09 – E-Mail: robert.wright@esc.eu.int)

10. KODIFIZIERUNG UND VEREINFACHUNG DER GEMEINSCHAFTLICHEN RECHTSVORSCHRIFTEN

- ***Gewässerverschmutzung durch gefährliche Stoffe (kodifizierte Fassung)***

- **Berichterstatterin:** Frau SÁNCHEZ MIGUEL (Arbeitnehmer – ES)
- **Referenz:** KOM(2003) 847 endg. – 2003/0333 COD – CESE 656/2004
- **Ansprechpartner:** *Herr Johannes Kind*
(Tel.: 00 32 2 546 91 11 – E-Mail: johannes.kind@esc.eu.int)

- ***Schutz und Verbesserung von Süßwasser (kodifizierte Fassung)***

- **Berichterstatterin:** Frau SANTIAGO (Arbeitgeber – PT)
- **Referenz:** KOM(2004) 19 endg. – 2004/0002 COD – CESE 657/2004
- **Ansprechpartner:** *Herr Robert Wright*
(Tel.: 00 32 2 546 91 09 – E-Mail: robert.wright@esc.eu.int)

